



**Änderung der
Satzung der Begutachtungsstelle
zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler
bei der Zahnärztekammer Nordrhein**

Vom 27. November 2021

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 27. November 2021 aufgrund des § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) geändert worden ist, die folgende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 1994, die zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung vom 12. Juni 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 17.06.2021, <https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen/>) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel I

In § 1 Satz 1 der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wird das Wort „Düsseldorf“ durch das Wort „Neuss“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein tritt an dem Tag in Kraft, an dem die erforderlichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein an dem neuen Kammersitz in Neuss hergestellt sind.

Die Zahnärztekammer Nordrhein gibt den Tag des Inkrafttretens im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zahnaerztekammernordrhein.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt.

Ausgefertigt.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2021

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wird im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zahnaerztekammernordrhein.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2021

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Die vorstehende Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein tritt an dem Tag in Kraft, an dem die erforderlichen Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein an dem neuen Kammersitz in Neuss hergestellt sind. Die Zahnärztekammer Nordrhein gibt den Tag des Inkrafttretens im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zahnaerztekammernordrhein.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt.

Die Gesamtausgabe der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist hier veröffentlicht: <https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-die-praxis-beruf-wissen/rechtsvorschriften/>